



FERIENDORFORDNUNG

für das Internationale SOS-Feriendorf

CALDONAZZO

SOS Villaggio Estivo Internazionale

Via Roma 72
I-38052-CALDONAZZO/(TN)



Verwaltung, Via Roma: Telefon: 0039-0461-724075
Fax: 0039-0461-723139
Email: sos.feriendorf@tin.it
Camp am See: Telefon: 0039-0461-723456

Vorwort

Präsident Helmut Kutin



Innsbruck, im April 2008

Liebe Mitarbeiter,

die von Hermann Gmeiner 1949 ins Leben gerufene Idee der SOS-Kinderdörfer, hat von Imst aus in über 130 Ländern, in 450 SOS-Kinderdörfern und über 1500 weiteren SOS-Kinderdorf-Projekten zum Wohle der benachteiligten Kinder Fuß gefaßt. Im Jahr 1953 konnten unsere Kinder zum ersten Mal einen Sommerurlaub im Rahmen eines Ferienlagers am Caldonazzosee verbringen. Heute ist das Internationale SOS-Feriendorf Caldonazzo ein Treffpunkt für Kinder aus ganz Europa.

Auch in Zukunft soll über dem SOS-Feriendorf der Leitsatz stehen: "Die Betreuer müssen die ihnen anvertrauten Kinder in Liebe annehmen." Meine persönlichen Erinnerungen an Caldonazzo liegen viele Jahre zurück und ich weiß, wie sehr es uns geholfen hat, wenn man uns forderte. Daher bitte ich alle Betreuer sich der Kinder intensiv anzunehmen und immer wieder neue Aktivitäten zu setzen. Unsere Kinder sollen auch nie das Gefühl haben, Ausnahmskinder zu sein, sondern ich bitte Sie, ganz "normale" Kinder in ihnen zu sehen. Sie haben ein Zuhause, eine Mutter, Geschwister und eine Großfamilie im jeweiligen Dorf. Unsere SOS-Kinderdorf-Mütter sollen in Ruhe und Freude Urlaub machen können, im Bewusstsein, dass Sie den Kindern verlässliche Freunde und Berater sind.

Sie alle haben sich zur Verfügung gestellt, am heurigen Ferienlager mitzuarbeiten und damit den Kindern eine schöne, unbeschwerte Zeit zu ermöglichen. Ich möchte Ihnen dafür recht herzlich Dank sagen. Um einen harmonischen Ablauf im SOS-Feriendorf zu gewährleisten, ist die Einhaltung der vorliegenden Feriendorfordnung unumgänglich. Zuerst müssen die Erwachsenen die Regeln des menschlichen Beisammenseins einhalten, dann fällt es den Kindern leichter und wird ihnen echte Hilfe im späteren Leben, danke!

Mit meinen besten Wünschen und Grüßen verbleibe ich

Ihr

Helmut Kutin
Präsident

SOS-KINDERDORF INTERNATIONAL
Head Office
Hermann-Gmeiner-Str. 51
P.O. Box 209
A-6021 Innsbruck
Austria - Europe
Tel. +43/512/3310-0
Fax +43/512/3310-5088
sos-kdi@sos-kd.org

Feriendorfordnung für das Internationale SOS-Feriendorf Caldonazzo

Das Internationale SOS-Feriendorf Caldonazzo lädt Kinder aus SOS-Kinderdörfern aus ganz Europa im schulpflichtigen Alter (7 - 15 Jahre) ein, am internationalen Sommercamp in Caldonazzo teilzunehmen. Das SOS-Feriendorf ist durch seine internationale und multikulturelle Ausrichtung ein kultur- und völkerverbindendes Projekt.

Es besteht aus dem am See gelegenen Feriendorf und dem Areal in der Via Roma im Ortskern von Caldonazzo.

1. Organisationsstruktur

Das Leitungsteam des SOS-Feriendorfes setzt sich aus dem/der FeriendorfdirektorIn, dem/der OrganisationsleiterIn und dem/der Pädagogischen LeiterIn zusammen. Während des Feriendorf - Betriebes gehören diesem Team zusätzlich an: LeiterIn des Feriendorfes am See (Capo Campo) und der/die LeiterIn des Feriendorfes in der Via-Roma, die gleichzeitig stellvertretende/r Pädagogische LeiterIn ist.

Das gesamte SOS-Feriendorf ist in drei große Bereiche gegliedert:

1.1. Infrastruktur

Die SOS-Feriendorfgenossenschaft sorgt für die Sicherstellung des Betriebes, die notwendigen Investitionen, die Ausstattung und die laufende Instandhaltung des Feriendorfes. Der/die FeriendorfdirektorIn ist für die entsprechende Wartung des Geländes, der Gebäude und der nichtpädagogischen Dienste (Küche, Kantine, Krankenstation, Wäscherei, Dorfreinigung/-hygiene, Entsorgung) verantwortlich. Der/die FeriendorfdirektorIn ist direkte/r AnsprechpartnerIn für die Teamleitung von Küche, Wäscherei, Dorfreinigung/-hygiene, Entsorgung.

1.2. Organisation

Der/die OrganisationsleiterIn sorgt für die Belegung des SOS-Feriendorfes und koordiniert diese mit den teilnehmenden SOS-Kinderdörfern. Weiters ist er/sie für die Auswahl und Bezahlung des Funktionspersonals und für die Abrechnung mit den teilnehmenden Gruppen zuständig. Der/die OrganisationsleiterIn ist direkte/r AnsprechpartnerIn für die Teamleitung von Kantine, Krankenstation.

1.3. Pädagogik

Der/die pädagogische LeiterIn sorgt für die Qualität des pädagogischen Programmes im Feriendorf. Zusammen mit den TeamleiterInnen Bewegung und Sport, Kommunikation, Kreativ, Outdoor und Wasserrettung entwickelt er/sie Programmschwerpunkte und überprüft die Qualität von deren Umsetzung während des Feriendorfbetriebes. Der/die pädagogische LeiterIn ist direkte/r

AnsprechpartnerIn für die Teamleitung von Bewegung und Sport, Kommunikation, Kreativ, Outdoor, Wasserrettung.

1.4. Die TeamleiterInnen

Die TeamleiterInnen der Bereiche Bewegung und Sport, Kantine, Kommunikation, Krankenstation, Kreativ, Küche, Outdoor, Wasserrettung und Wäscherei sind DienstleisterInnen gegenüber allen Kindern, Jugendlichen und den DorfleiterInnen im SOS-Feriendorf.

1.5. Koordinations - und Entscheidungsebenen

Während des Feriendorfbetriebes gibt es folgende Koordinations - und Entscheidungsebenen:

1. Sitzungen des Leitungsteams
2. DorfleiterInnenkonferenz + Leitungsteam + TeamleiternInnen
3. Besprechungen der TeamleiterInnen der pädagogischen Kernbereiche mit der pädagogischen Leitung.
(Bewegung und Sport, Kommunikation, Kreativ, Outdoor, Wasserrettung)
4. Besprechungen in den einzelnen Teams (Bewegung und Sport, Kantine, Kommunikation, Krankenstation, Kreativ, Küche, Outdoor, Wasserrettung, Wäscherei)

1.6. DorfleiterIn

Jedes SOS Kinderdorf wird in Caldonazzo von einem/einer DorfleiterIn geleitet. Diese Person kann entweder der/die DorfleiterIn des entsprechenden Kinderdorfes selbst sein oder eine von ihm ausgewählte und autorisierte Person. Auch jede Gastgruppe muss für die Zeit ihres Aufenthaltes im SOS-Feriendorf eine(n) verantwortliche(n) GruppenleiterIn=DorfleiterIn namhaft machen.

Die DorfleiterInnen haben das Recht, den pädagogischen Alltag der von ihnen geleiteten Gruppe selbstorganisiert zu gestalten. Jedes SOS-Kinderdorf bildet im Feriendorf Caldonazzo eine Einheit, die ein Höchstmaß an Eigenleben und Autonomie entfalten soll. Die Verantwortung für die Auswahl der pädagogischen MitarbeiterInnen und BetreuerInnen für das Feriendorf in Caldonazzo liegt grundsätzlich bei dem/der DorfleiterIn, der/die zugleich Vorgesetzte der BetreuerInnen ist. Auf jeden Fall ist bei der Auswahl des Personals auf besondere Anforderungen (z.B. Behinderung von TeilnehmerInnen etc.) und eine facheinschlägige Vorbildung Rücksicht zu nehmen. Jedem Dorf/jeder Gastgruppe muss während des gesamten Aufenthaltes im Feriendorf mindestens ein(e) MitarbeiterIn angehören, der/die sich schriftlich und mündlich auf Deutsch oder Englisch ausreichend verständigen kann. Kinder und Jugendliche, die nach Caldonazzo mitgenommen werden, sollten psychisch so stabil sein, dass ihr Aufenthalt eine für sie positive Weiterentwicklung erwarten lässt.

Die DorfleiterInnen erstellen für die BetreuerInnen Ihres Dorfes einen verbindlichen Dienstplan und überprüfen dessen Einhaltung. Bei Exkursionen, Wanderungen, Außenlagern etc. beauftragen sie eine BetreuerIn mit der Leitung, sofern sie diese nicht selbst übernehmen.

In Fragen der Infrastruktur wenden sich die DorfleiterInnen direkt an den/die DirektorIn, in Organisationsfragen an den/die OrganisationsleiterIn und in Fragen des pädagogischen Programms direkt an den/die Pädagogische LeiterIn. Die DorfleiterInnen können sich individuell, aber auch

kollektiv, im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Dorfleiter-Konferenz einbringen und sind ausdrücklich zur Evaluation eingeladen.

Der/die DorfleiterIn ist ausdrücklich im Rahmen der Feriendorfordnung für die Kinder und Jugendlichen seines SOS-Kinderdorfes und für weitere von ihm mitgebrachte Kinder und Jugendliche (Gastkinder) letztverantwortlich. Er/Sie kann die Verantwortung nach seinem/ihrer Ermessen an eine(n) geeigneten GruppenbetreuerIn nur in seiner/ihrer Abwesenheit delegieren.

1.7. BetreuerInnen und pädagogische MitarbeiterInnen in den einzelnen Dörfern

Ein volljähriger Betreuer/eine Betreuerin (18 Jahre) leitet eine bestimmte Anzahl von Kindern oder Jugendlichen (grundsätzlich 6 - 8 Personen). Die Gruppengröße hängt im Einzelfall von zahlreichen wichtigen Faktoren ab, z.B. Alter und Reifegrad der Kinder, Art und Ort der Veranstaltung etc. und wird vom/von der DorfleiterIn festgelegt.

Grundsätzlich gelten bei Exkursionen, Wandertagen etc. folgende Obergrenzen:

bis 8 TeilnehmerInnen: 1 LeiterIn

8 - 16 TeilnehmerInnen: 1 LeiterIn und 1 Begleitperson

16 - 25 TeilnehmerInnen: 1 LeiterIn und 2 Begleitpersonen usw.

Jedenfalls haben die DorfleiterInnen und die BetreuerInnen stets dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsichtspflicht (d.h. die Pflicht eines/einer BetreuerIn, die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen so zu betreuen, dass weder die Kinder oder Jugendlichen selbst irgendeinen Schaden erleiden noch durch die Kinder oder Jugendlichen ein Schaden an fremden Rechtsgütern angerichtet wird) erfüllt wird.

Die BetreuerInnen sind an die Einhaltung der Anweisungen des/der DorfleiterIn gebunden. Für jeden/jede BetreuerIn ist eine Tagesfreizeit von mindestens zwei Stunden einzuplanen. Grundsätzlich gilt für alle BetreuerInnen eine Anwesenheitspflicht von 01.00 nachts bis 8.00 früh. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem/der DorfleiterIn möglich.

MitarbeiterInnen sind die wichtigste Ressource in der Umsetzung der Ziele des Feriendorfes. Jeder/jede MitarbeiterIn trägt durch seine/ihre persönliche Leistung zur Qualität der Arbeit des Feriendorfes und damit zur Qualität von SOS-Kinderdorf bei. Jeder/jede MitarbeiterIn weiß um seine/ihre Aufgaben und Pflichten Bescheid und hat Anspruch auf eine eindeutige, persönlich verantwortliche Leitung.

2. Besondere Bestimmungen

2.1. Aktivitäten außerhalb des Feriendorfes

Jede Gruppe soll mindestens einmal in der Woche eine Aktivität außerhalb des Feriendorfes einplanen. Dafür sind vor allem Montag, Dienstag und Mittwoch vorgesehen. (Von Donnerstag bis Sonntag können sportliche Bewerbe stattfinden). Besonders bei Bergtouren ist größte Vorsicht geboten. Das Ziel des

Wandertages bzw. die Routenführung wird in jedem Fall mit dem/der DorfleiterIn abgesprochen. Außerdem sollte der Gruppenleiter die geplante Ausflugsroute bereits kennen. Jede Gruppe muss eine Erste Hilfe Apotheke mitnehmen. Auf die Leistungsfähigkeit der Gruppe und auf den Ausrüstungsstand der Gruppe ist Bedacht zu nehmen. Das Begehen von Klettersteigen (z.B. Val Scura, alte Centastraße von Caldonazzo nach Lavarone über die Osteria alla Stanga) ist nur mit Kletterausrüstung und in Begleitung von geschultem Personal nach ausdrücklicher Genehmigung durch den/die DorfleiterIn möglich. Nehmen Sie bitte das Angebot von geführten Wanderungen und Touren durch unsere erfahrenen MitarbeiterInnen (Outdoor-Team) an.

BetreuerInnen, die mit Kindern oder Jugendlichen das Feriendorf verlassen wollen, müssen das Einverständnis des/der DorfleiterIn einholen. Kinder und Jugendliche dürfen das Feriendorf prinzipiell nicht allein verlassen (Ausnahmen sind nur mit einer besonderen Erlaubnis des/der DorfleiterIn möglich).

Auf dem Weg vom Ort Caldonazzo zum See muss die Hauptstraße überquert werden. Nehmen Sie bitte den Weg über den Bahnhof und benutzen Sie dort die Fußgängerunterführung. Der weitere Weg entlang der Hauptstraße ist durch einen Gehsteig von der Straße getrennt. Es ist strengstens untersagt, bei geschlossenen Bahnschranken die Geleise zu überqueren!

Außenlager müssen beim Capo Campo reserviert werden (vgl. auch Informationsblatt Außenlager). Ausflüge und Wanderungen müssen drei (bzw. wenn ein Sonntag dazwischen liegt vier Tage) vorher wegen der Vorbereitung der Verpflegung und aus Sicherheitsgründen beim Capo Campo angemeldet werden (vgl. Formular „Wandertagsmeldung“).

Radfahren: Radtouren in Begleitung erwachsener Personen sind mit Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, möglich. Wichtig ist, dass sich die Aufsichtsperson davon überzeugt, dass die Fahrräder der Kinder den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung entsprechen. Die Kinder und Jugendlichen müssen dabei immer einen Fahrradhelm tragen!

2.2. Angebote des SOS Feriendorfes

2.2.1. Die Teams Bewegung und Sport, Kommunikation, Kreativ, Outdoor und Wasserrettung

erstellen nach pädagogischen Gesichtspunkten ein Programm, das von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden kann. Die Öffnungszeiten der einzelnen Ateliers und die Termine von Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Ankündigungen.

2.2.2. Badebetrieb

Die allgemeinen Badezeiten, in denen die Wasserrettung die Badeaufsicht ausübt, sind von 09.00 - 12.00, von 14.15 - 16.00 und von 16.30 - 18.00 Uhr. Nach 19.00 Uhr dürfen die Kinder nur zur Abkühlung im Nichtschwimmerbereich oder zu einem gezielten Schwimmtraining im Bereich der Schwimmbahnen unter Aufsicht der Wasserrettung bis längstens 20 Uhr 30 ins Wasser, wenn der/die zuständige BetreuerIn die Aufsicht über die Kinder ausübt und der/die DorfleiterIn dazu die Zustimmung gibt. Außerhalb dieser Zeit ist das Baden für Kinder nicht erlaubt, die Molen sind für Kinder gesperrt. Das Einhalten der Badezeiten gilt auch für die Kinder der Gäste.

Es ist nicht erlaubt, weiter als bis zu den im See verankerten Bojen zu schwimmen. Die Pumpstation darf wegen Lebensgefahr nicht betreten werden. Nichtschwimmer dürfen die Nichtschwimmergrenze nicht überschreiten. Dies gilt auch dann, wenn Luftmatratzen, Schwimmreifen oder ähnliche Schwimmhilfen benutzt werden. Die Wasserrettung beaufsichtigt den gesamten Seebereich durchgehend von 9.00 - 12.00 Uhr, von 13:00 - 18:00 Uhr und von 19:00 - 21.00 Uhr. Während dieser Zeit kontrolliert sie auch die Einhaltung der Feriendorfordnung im See - und Strandbereich und koordiniert den Reinigungsdienst.

Diese oben angeführten Bestimmungen gelten für alle Kinder und Erwachsenen sowie auch für unsere Gäste.

Das Betreten der Molen bei Dunkelheit ist strengstens untersagt!

Die **Sonnenbrandgefahr** ist sehr groß. Es gehört zu den Aufgaben aller MitarbeiterInnen und BetreuerInnen, bei Kindern und Jugendlichen darauf zu achten und gegebenenfalls die erforderlichen Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Das **Bootfahren** ist Kindern und Jugendlichen nur bei Vorliegen einer Erlaubnis des/der DorfleiterIn gestattet. Diese Erlaubnis kann nur gegeben werden, wenn in jedem Boot zumindest ein/e qualifizierte/r BetreuerIn mitfährt und die Kinder und Jugendlichen gute Schwimmer sind. Der Caldonazzosee ist bei plötzlich auftretendem Sturm sehr gefährlich.

Beim Windsurfen und bei der Verwendung von Paddelbooten ist eine Schwimmweste zu tragen und ein/e BetreuerIn muss das Kind mit einem Surfbrett bzw. einem Paddelboot begleiten.

Beim Baden bzw. Bootfahren außerhalb des Feriendorfes übernimmt der/die BetreuerIn die volle Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen.

2.2.3. Kantine

Die Kantine ist ein wichtiger zentraler Kommunikationsraum für Kinder/Jugendliche und auch für die Erwachsenen. Sie steht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Rahmen der Möglichkeiten auch für spezielle Veranstaltungen (z.B. Siegerehrungen, Sport - und Schachmeisterschaften, Feste, Discos etc.) zur Verfügung.

Die Kantine ist ausschließlich für Kinder und Jugendliche, für MitarbeiterInnen der einzelnen SOS-Kinderdörfer und des Feriendorfes, für Gäste des Feriendorfes und für ehemalige (entwachsene) SOS-Kinderdorf-Kinder zugänglich.

Öffnungszeiten: 09.30 - 11.30, 14.00 - 16.00 und 16.30 - 17.30

Für Erwachsene ist die Kantine außerdem am Abend von 21.30 - 24.00 geöffnet (um 00.30 verlassen die letzten Gäste das Lokal). Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr dürfen die Kantine auch am Abend in Begleitung erwachsener BetreuerInnen besuchen. Alkohol wird in der Kantine erst am Abend an erwachsene Personen ausgeschenkt.

Sonderöffnungszeiten werden öffentlich bekannt gegeben.

Von Montag 14 Uhr bis Dienstag 14 Uhr bleibt die Kantine geschlossen.

2.2.4. Krankenstation

Ordinationszeiten des Arztes/der Ärztin:

Täglich von 09.00 - 10.00 und von 19.30 - 21. 00. In dringenden Fällen können die Dienste der Krankenstation auch außerhalb dieser Zeiten in Anspruch genommen werden.

Kinder sollen nur in Begleitung des/der BetreuerIn zur Krankenstation kommen!

2.2.5. Küche

Die Küche sorgt dafür, dass die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen nach neuen Erkenntnissen der Ernährungslehre gesund und ausreichend mit Nahrung versorgt werden. Sie sollen besonders die italienische Küche kennen lernen.

Frühstück: 08.00 - 09.00, Mittagessen: 12.00 - 13.00, Jause: 16.00 - 16.30 und

Abendessen: 18.30 - 19.00.

Die Essenscontainer sind jeweils bis spätestens 15 Minuten nach den Essenszeiten auf den dafür vorgesehenen Plätzen bereitzustellen. Besondere Hinweise und Vorschriften entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Küche“.

2.3. Weitere wichtige Bestimmungen

2.3.1. Sicherheit

Aus Gründen der Sicherheit wird der motorisierte Verkehr im Feriendorf auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert. Es gilt ein Fahrverbot für Mopeds und Motorräder. Die Dörfer bzw. Gruppen sollen nur in Ausnahmefällen (z.B. bei der Ankunft bzw. Abfahrt, in Notfällen, bei Lieferungen von schwerem Gut; nicht aber um Kindergruppen abzuholen oder diese direkt zum Zelt/Bungalow zu bringen) in das Feriendorf fahren. MitarbeiterInnen und Gäste dürfen ihr Fahrzeug nicht im Feriendorfbereich abstellen (Ausnahmen: Essensauto, Rettungsauto, Arzt; Leitungsteam, Handwerker und Lieferanten in dringenden Fällen) (vgl. auch Umwelterziehung).

2.3.2. Radfahren und Inlineskaten im Feriendorf am See:

Die DorfleiterInnen sind dafür verantwortlich, welche Kinder und Jugendlichen ihres Dorfes Fahrräder bzw. Inlineskater bekommen und damit entsprechend geschützt im Bereich des Feriendorfes fahren dürfen.

Jedenfalls dürfen Kinder, die das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, im Feriendorfbereich nur im Beisein eines/einer BetreuerIn Rad fahren bzw. Inline skaten. Bei Einsetzen der Dunkelheit ist sowohl Radfahren als auch Inlineskaten für alle Kinder und Jugendlichen verboten.

2.3.3. Ein klares **Notfallprocedere**, dessen Einhaltung für alle verbindlich ist, regelt die Vorgangsweise in Notfällen, sei es innerhalb oder außerhalb des Feriendorfes.

Bei Unfällen außerhalb des SOS-Feriendorfes: Sofortige Meldung bei der Feriendorfleitung in der Via Roma. Diese veranlasst weitere Schritte. (Rettung, Rettungshubschrauber, Bergrettung, Carabinieri)

Wenn schon vor Ort die Rettung verständigt worden ist, muss trotzdem sofort die Feriendorfleitung informiert werden.

Bei Unfällen mit Verletzten im Feriendorf : sofortige Kontaktaufnahme mit dem Arzt/der Ärztin und der Krankenstation. Wenn Gefahr in Verzug ist (Bedrohung von außen, Umweltkatastrophe, Feuer) Kontaktaufnahme mit dem Capo Campo und/oder der Feriendorfleitung.

Der **Nachwächter** ist für die Sicherheit in der Nacht und für die Überprüfung der Einhaltung der Nachtruhe zuständig. Seinen Anweisungen, die in Zusammenhang mit der Feriendorfordnung stehen, ist Folge zu leisten!

2.3.4. Gesundheit

Die Fürsorgepflicht der BetreuerInnen bezieht die **Hygiene** im Dorfbereich bzw. Gruppenbereich mit ein, gesundheitsgefährdende Verschmutzungen sind zu vermeiden.

Rauchen und Alkohol: Das Rauchen ist am gesamten Gelände des SOS-Feriendorfes per Gesetz verboten! Der Konsum von Alkohol ist für Personen unter 18 Jahren im gesamten Gelände des SOS-Feriendorfes verboten.

2.3.5. Mittags - und Nachtruhe

In der Zeit der Mittagsruhe (Siesta) zwischen 13.00 und 14.00 Uhr ist jeder Lärm zu vermeiden. Die Mädchen aus der Via Roma können in den Zelt/Bungalowbereichen ihrer Dörfer/Gruppen oder auf der Wiese im Seebereich ausruhen (Badeverbot). Ballspiele sind in dieser Zeit nicht gestattet.

Nachtruhe zwischen 22.00 und 08.00 Uhr: Die Kinder sind in ihren Zelten/Bungalows und verhalten sich ruhig. Erwachsene MitarbeiterInnen und Gäste dürfen durch ihr Verhalten die Nachtruhe der Kinder nicht stören!

2.3.6. Umwelterziehung

Die Mülltrennung wird im SOS Feriendorf konsequent durchgeführt. Die zur Verfügung stehenden Container für Altpapier, Biomüll, Glas, Metall und Plastik sind zu benutzen. Für Altbatterien stehen Sammelbehälter beim Capo Campo bzw. bei dem/der LeiterIn des Feriendorfes in der Via Roma bereit. (Hierzu gibt es jedes Jahr aktuelles Infoblatt)

2.3.7. Lagerfeuer: Lagerfeuer können an den dafür vorgesehenen Plätzen nach Reservierung beim Capo Campo stattfinden. Das Übernachten von Jugendlichen im Freigelände des Feriendorfs am See ist nach Erlaubnis des/der DorfleiterIn und einer Anmeldung beim Capo Campo möglich. Dabei gelten die oben angeführten Schlüssel für das Verhältnis BetreuerInnen/Gruppengröße.

2.3.8. Gäste

Für alle Gästegruppen und Gäste ist die Einhaltung der Feriendorfordnung bindend. Bei allen Gästen haften alleine die Erziehungsberechtigten für die Kinder und Jugendlichen.

Tagesablauf im Internationalen SOS - Feriendorf Caldonazzo

08.00 - 09.00 Uhr	Ende der Nachtruhe und Frühstück
09.00 - 12.00 Uhr	Überwachte Badezeit, Kinderbetreuung, gezielte Freizeitgestaltung der BetreuerInnen mit den Kindern
12.00 - 12.15 Uhr	Vorbereitung auf das Mittagessen
12.15 - 14.15 Uhr	Mittagessen und Mittagsruhe
14.15 - 16.00 Uhr	Überwachte Badezeit
16.00 - 16.30 Uhr	Jause; Baden und Aufenthalt auf den Molen verboten
16.30 - 18.00 Uhr	Überwachte Badezeit, gezielte Freizeitgestaltung der BetreuerInnen mit den Kindern
18.00 - 18.30 Uhr	Vorbereitung auf das Abendessen
18.30 - 19.00 Uhr	Abendessen
19.00 - 20.30 Uhr	Kinderbetreuung, gezielte Freizeitgestaltung der BetreuerInnen mit den Kindern
20.30 - 22.00 Uhr	Einstimmen auf die Nachtruhe, Abendhygiene, Zubettgehen der Kinder und Jugendlichen
22.00	Beginn der Nachtruhe

Die Einhaltung dieser Feriendorfordnung ist für alle Kinder und Jugendlichen, für alle MitarbeiterInnen des Feriendorfes und der einzelnen Dörfer/Gruppen und für alle Gäste verbindlich. Alle MitarbeiterInnen erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Feriendorfordnung zur Kenntnis nehmen und die Einhaltung der dort festgehaltenen Bestimmungen garantieren.

In bestimmten Fällen kann das Leitungsteam diese Regeln ergänzen und/oder modifizieren und das durch einen Rundbrief bekannt machen. Bei groben Verstößen gegen die Feriendorfordnung müssen Kinder/Jugendliche in Begleitung eines/einer BetreuerIn bzw. MitarbeiterInnen des Feriendorfes oder der einzelnen Dörfer/Gruppen oder Gäste, das Feriendorf auf Anweisung von Mitgliedern des Leitungsteams unverzüglich verlassen.



„Gutes tun ist leicht - wenn Viele helfen!“

Hermann Gmeiner
Vater der SOS-Kinderdörfer

ERKLÄRUNG

SOS-Kinderdorf oder Gastgruppe: _____

Jahr: _____

Name des/der BetreuerIn: _____

Ich habe die Feriendorfordnung des internationalen SOS-Feriendorfes Caldonazzo gelesen und verpflichte mich hiermit zur Einhaltung der dort angeführten Bestimmungen! Des weiteren bin ich darüber informiert, dass diese Feriendorfordnung beim Capo Campo und bei dem/der LeiterIn des Camp Via Roma zur Einsichtnahme aufliegt.

Ort, Datum

Unterschrift